

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.01.2015

zu Ltg. - **367-1/A-3/25-2014**

- Ausschuss

RU3-A-101/096-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-14350 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiterin	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30600/153-2014	Dipl.-Ing. Christiane Hannauer	14323	13. Jänner 2015

Betrifft

"Verunreinigung von Gewässern durch Plastik-Teile" und "Verbot von BPA zur
Innenbeschichtung von Getränke - und Konservendosen"
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Beschlüsse des Landtages von Niederösterreich vom 15.5.2014
entsprechend dem Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO
2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Vladyka, Naderer und Waldhäusl betreffend
„Verunreinigung von Gewässern durch Plastik-Teile“ sowie dem Zusatzantrag der
Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn, Tröls – Holzweber, Gabmann, Naderer, Dr.
Machacek, Dr. Laki gemäß § 60 LGO 2001 betreffend *„Verbot von BPA zur
Innenbeschichtung von Getränke - und Konservendosen“* ersuchte Herr Landesrat Dr.
Stephan Pernkopf in einem Schreiben Herrn Bundeskanzler Werner Faymann, eine Studie
zur Ermittlung der Gesamtfracht an Kunststoffbelastungen in den großen österreichischen
Flüssen in Auftrag zu geben, die ökologische Relevanz der Kunststoffbelastungen zu
bewerten und darauf aufbauend ggf. legislative Anpassungen zur Reduktion von
Kunststoffbelastungen vorzunehmen. Weiters ersuchte Herr Landesrat Dr. Stephan
Pernkopf Herrn Bundeskanzler Werner Faymann, sich auf europäischer Ebene dafür
einzusetzen, dass die Verwendung von Bisphenol A in Lebensmittelbehältern sowie bei
Beschichtungen von Getränke- und Konservendosen im Sinne des vorsorglichen

Gesundheitsschutzes verboten wird, bzw. - sollte dies mittelfristig nicht realisiert werden - BPA für genannte Zwecke auf nationaler Ebene zu verbieten.

In einem Antwortschreiben an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf übermittelte Mag. Nicole Bayer vom Bundeskanzleramt Österreich, Ministerratsdienst, folgende bei den zuständigen Bundesministerien für Gesundheit sowie für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahmen vom 29.8.2014 (BMG) bzw. vom 3.9.2014 (BMLFUW):

„Unter Bezugnahme auf GZ BKA-350.710/0423-I/4/2013 teilt das **Bundesministerium für Gesundheit** zu dem im Betreff genannten Beschluss **betreffend Bisphenol A (BPA)** in Lebensmittelkontaktmaterialien wie z.B. in Innenbeschichtungen von Getränke- und Konservendosen Folgendes mit:

Seit Mitte 2011 ist der Einsatz von BPA zur Herstellung von Polycarbonat für Babyfläschchen und deren Vermarktung in allen Mitgliedstaaten der EU nicht mehr gestattet. Österreich hat darüber hinaus dieses Verbot auf weitere Produkte (Beruhigungssauger und Beißringe) mittels einer österreichischen Verordnung ausgedehnt.

Eine Neubewertung von BPA erfolgte im Jahr 2013 durch Expert/inn/en der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Auftrag der Europäischen Kommission unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Studien, wobei eine BPA-Exposition der Bevölkerung über Lebensmittel und andere Quellen (Thermopapier, Hausstaub, etc.) ermittelt wurde. Eine diesbezügliche öffentliche Konsultation erfolgte im Frühjahr 2014. Wesentliche Ergebnisse der Neubewertung sind:

- Die Exposition der Allgemeinbevölkerung gegenüber BPA ist gering. Auch unter Annahme von „Worst-Case“- Szenarien ergeben sich geschätzte Aufnahmemengen, die 3 bis 5 mal geringer sind als der vorgeschlagene t-TDI von 5 µg pro kg Körpergewicht und Tag. Die EFSA sieht das Risiko für die menschliche Gesundheit als gering an.
- Eine Empfehlung zur Herabsetzung des TDI von 50 µg auf 5 µg pro kg Körpergewicht und Tag. Der neue TDI Wert soll als t-TDI (temporary-TDI) vorläufig festgesetzt werden, bis Unsicherheiten besser abgeklärt sind.

Derzeit werden die im Konsultationsverfahren eingelangten Stellungnahmen bewertet. Nach jetzigem Wissensstand wird sich die Europäische Kommission im Jahr 2015 mit

dieser Neubewertung von BPA befassen und anschließend einen Vorschlag für EU-rechtliche Maßnahmen vorlegen. Eine solche EU-weit harmonisierte Vorgangsweise wird vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt.“

„Zum vorliegenden Beschluss des NÖ. Landtages vom 15.05.2014 **betreffend Verunreinigung von Gewässern durch Plastik-Teile** teilt das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** Folgendes mit:

Durch das mit der Deponieverordnung seit 2004 umgesetzte Deponierungsverbot von Kunststoffen ist ein Eintrag von Kunststoffen in Gewässer durch Verfrachtung aus Deponien ausgeschlossen.

Eine derzeit bedauerlicher Weise noch vorhandene Emissionsquelle ist das sogenannte „Littering“ (Abfälle auf Straßen, Plätzen und in der freien Natur). Viele Gemeinden und Abfallverbände führen daher regelmäßig Reinigungsaktionen und Informationskampagnen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch. Derartige Aktionen werden auch vom BMLFUW gefördert und unterstützt.

Die österreichische Wirtschaft hat 2012 die Anti-Littering Kampagne „Reinwerfen statt Wegwerfen“ (www.reinwerfen.at) gestartet und wendet dafür jährlich 1 Million Euro für bewusstseinsbildende Maßnahmen auf.

Um das Ausmaß und die Quellen von Plastikverunreinigungen (inklusive Mikroplastik) in großen österreichischen Flüssen zu erfassen, wurden im Frühsommer 2014 Umweltbundesamt und BOKU in Zusammenarbeit mit der Via Donau vom BMLFUW sowie den Bundesländern NÖ, OÖ und Wien mit der Durchführung eines großangelegten Untersuchungsprogramms in der Donau beauftragt. Das Projekt umfasst folgende Schwerpunkte/Arbeitspakete (AP):

AP1: Identifikation der maßgeblichen Eintragspfade

Inhalt

- Branchenanalyse Kunststoffproduktion und –verarbeitung im Donauverlauf und bei Zubringerflüssen – Erhebung technischer Maßnahmen
- Analyse Abfallverarbeitung im Donauverlauf und bei Zubringerflüssen – Prüfung der Relevanz „littering“
- Analyse der Relevanz der Siedlungsentwässerung

Ergebnis: Identifikation von möglichen Eintragspfaden und Abschätzung ihres Ausmaßes

AP2: Zustandserhebung Donau

Inhalt

- Ausarbeitung einer Messmethode
- Beprobung an 2 Donaustellen (Aschach und Hainburg) im Querprofil bei 5 verschiedenen Durchflüssen mit Netzen der Maschenweite 0,5 mm, stichprobenartig auch 50 µm.

- Beprobung des Ablaufs der Fa. Borealis bei 5 unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen
- Analytische Identifikation der Kunststoffteilchen mit ATR-Infrarotspektroskopie
- Internationale Abstimmung

Ergebnis Konzentrations- und Frachtberechnungen für die Standorte Aschach und Hainburg, Frachtinput und –output von/nach Österreich, Identifikation des beprobten Kunststoffmaterials

AP3: Ökosystem

Inhalt

- Literaturrecherche bezüglich Auswirkungen von Plastikpartikeln auf Organismen
- Fischuntersuchungen – Fang und Untersuchung von Fischen auf Plastikteile

Ergebnis Umfassende Literaturstudie über ökologische Auswirkungen von Plastikpartikeln auf Biota und Untersuchung ob Plastikpartikel im Magen/Darm von Fischen aus der Donau gefunden wurden. Analyse von Kunststoffen oder Fischen auf noch auszuwählende, relevante Schadstoffe

AP4: Berichtslegung, Stakeholder-Workshop, Projektmanagement

Inhalt und Ergebnis

Koordinierung der Projektpartner, Berichtslegung, Durchführung eines Workshops, Planung, Koordination und Abrechnung

Das Projektende ist mit Ende März 2015 vorgesehen. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2014 erwartet.

Die Beauftragung und Finanzierung erfolgt gemeinsam durch das BMLFUW Beauftragung durch Abt. IV/3) sowie den Bundesländern NÖ, OÖ und Wien. Die Kosten betragen rund 400.000,- €, hiervon werden 50 % der Kosten vom BMLFUW übernommen. Abhängig von den Untersuchungsergebnissen werden mögliche Maßnahmen geprüft und weitere Untersuchungen an anderen größeren Fließgewässern durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie bzw. der Untersuchungen werden auch im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan berücksichtigt werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

P E R N K O P F